

Protokoll der Gemeinderatssitzung

- 1. Sitzung 2022** **Montag, 31. Januar 2022, 20:00 Uhr**
Konzertsaal
- Beginn: 20.00 Uhr
Schluss: 22.00 Uhr
- Vorsitz: Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident
Protokoll: Gloria Paratore
- Anwesende: Ivan Flury, Gisela Schultis, Daniel Hürlimann, Christoph Loser, Obrecht Barbara, Thomas Andereg, Urs Flück, Markus Knellwolf, Kurt Kohl (Gemeindevorstand)
- Gäste: Roman Angermann, Amt für Verkehr und Tiefbau (Trakt. 3)
- Entschuldigungen: -
- Presse: Hans Peter Schläfli, AZ Solothurner Zeitung
- Traktanden:**
1. Gemeindeversammlungsprotokoll Nr. 2 vom 13. Dezember 2021
 2. Gemeinderatsprotokoll Nr. 12 vom 20. Dezember 2021
 3. Tempo 30 auf Schulhausstrasse: Weiteres Vorgehen
 4. Einführung IKS: Bestimmung Begleitgremium
 5. Kauf von 2 Anschlusskabel von AEK
 6. Vorentscheid GP Migros: Bewilligung von Abweichungen in der Nutzung
 7. Demission Gemeinderat
 8. Nachrücker von Scott Siegrist als ordentliches Gemeinderatsmitglied
 9. Antrag Verwaltung: Ersatz Türen Haupteingang Gemeindehaus
 10. Übersicht Pendenzen
 11. Informationen zur Schulraumerweiterung
 12. Informationen aus den Ressorts
 13. Mitteilungen und Verschiedenes

Hans-Peter Berger begrüsst alle Mitglieder zur ersten Gemeinderatssitzung im Jahr 2022. Insbesondere begrüsst er Herrn Schläfli von der Solothurner Zeitung sowie Gloria Paratore, die neu als Protokollführerin amtiert.

1. Gemeindeversammlungsprotokoll Nr. 2 vom 13. Dezember 2021

Das Protokoll wird mit einer kleinen Anpassung, welche Gisela Schultis anbringt, direkt im Originalprotokoll vorgenommen und einstimmig genehmigt.

2. Gemeinderatsprotokoll Nr. 12 vom 20. Dezember 2021

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

3. Tempo 30 auf Schulhausstrasse: Weiteres Vorgehen

Ausgangslage:

Am 1. August 2021 wurde seitens Kantons die neue Fachstelle Verkehrssicherheit eingerichtet, welche Roman Angermann leitet. Der Kanton richtet damit ein ganz besonderes Augenmerk auf die Verkehrssicherheit.

Gemäss Art. 3, insbesondere Art. 6a SVG und §§ 10 und 11 der kantonalen Strassenverordnung haben zum einen Bund, Kanton und Gemeinden die Aufgabe, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und zum anderen hat der Kanton die Aufsichtspflicht bezüglich Verkehrsmassnahmen, auch gegenüber den Gemeinden.

Bezüglich des Gutachtens, das für eine Tempo-30-Zone (wie allgemein für die Herab-

oder Heraufsetzung von allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten gemäss Art. 108 SSV) notwendig ist, ist die Rechtslage eindeutig: Das Gutachten ist notwendig.

Die mögliche Gesetzesänderung, die derzeit in der Vernehmlassung ist und die möglicherweise in zwei bis drei Jahren rechtskräftig wird, kann nicht als Grund gelten, kein Gutachten zu erstellen, zumal die temporären Verfügungen für Langendorf im Februar 2019 erlassen wurden und seither annähernd drei Jahre Zeit gewesen wäre, ein Gutachten zu erstellen, bzw. den Kanton miteinzubeziehen.

Bei einem Verzicht auf ein Gutachten würde darüber hinaus gegenüber allen anderen Gemeinden im Kanton nicht nur ein Präjudiz, sondern auch einen Präzedenzfall geschaffen werden, was nicht im Sinne des Gesetzgebers ist.

Da die Bauarbeiten an der alten Turnhalle gemäss den Aussagen des Gemeindepräsidenten bis ca. Mitte 2022 andauern, ist es notwendig, dass das komplette Verfahren bis dahin abgeschlossen ist, wenn die Tempo-30-Zone beibehalten werden soll.

Roman Angermann stellt die Verkehrssituation der Schulhausstrasse und Steinackerweg mit einer PowerPoint Präsentation vor. In der Präsentation geht er auf die verschiedenen Situationen detailliert ein.

Situation 1: Gartenstrasse Senkrechtparkplätze und Trottoir

Der Fussgängerstreifen ist physisch nicht geschützt. Direkt neben dem Fussgängerstreifen befindet sich eine Einfahrt. Autos können somit über den Fussgängerstreifen in die Einfahrt fahren. Zudem sind Schüler*innen auf Seite des Schulhauses kaum bis gar nicht sichtbar.

In derselben Situation befinden sich die Parkplätze östlich des Schulhauses. Die Parkplätze sind senkrecht ausgerichtet, was eine sehr schlechte Sicht mit sich bringt. Schüler*innen sowie auch erwachsene Personen, die hinter den Autos durch gehen, sind für die Autofahrer sehr schlecht ersichtlich.

Situation 2: Schulhausstrasse

Vor dem Restaurant Traube befinden sich auch Senkrechtparkplätze, wo die Sicht für die Autofahrer sehr schlecht ist. Herr Angermann betont aber, dass die gelbe Strassenfarbe sehr gut ist. Mit der Farbe ist für die Autofahrer klar, dass sich dort Kinder aufhalten könnten.

Situation3: Schulhausstrasse/Alte Turnhalle Schulweg

Auch hier sind die Parkplätze nicht gut angeordnet. Für die Autofahrer ist kaum sichtbar, wenn jemand hinter den Autos durch läuft. Auf dem Schulhausparkplatz befinden sich 19 Senkrechtparkplätze.

Situation 4: Kita Steinackerweg, Senkrechtparkplätze und Parkverbot

Im Parkverbot bei der Kita stehen parkierte Autos, was für die Kinder sehr gefährlich sein kann.

Situation 5: Kreuzung (Knoten) Steinackerweg/Erlimattweg/Hasenmattstrasse

An dieser Kreuzung muss Sicht geschaffen werden. Der Spiegel muss entfernt und das Gebüsch gestutzt werden. Die Sicht für den Rechtsvortritt ist kaum vorhanden.

Für das weitere Vorgehen muss der Verkehrsraum zwingend sicherer gestaltet werden (temporärabhängig). Die Sichtverhältnisse an der Kreuzung Schulhausstrasse / Gartenstrasse sowie Steinackerweg / Erlimattweg / Hasenmattstrasse müssen geschaffen werden. Bei den Fussgängerstreifen an der Schulhausstrasse und Gartenstrasse sollen entweder korrekte Sichtverhältnisse, unüberfahrbare Warteräume und Signale geschaffen werden oder die Fussgängerstreifen müssen entfernt werden.

Im gesamten Perimeter sind gefährliche Senkrechtparkplätze, sogar auf dem Schulareal, vorhanden. Falls kein Parkierungskonzept vorhanden ist, wäre es gut, eines zu erarbeiten.

Im Bereich Schulhausstrasse bis Liegenschaft Walther (aber ohne Kreuzung) wird eine Begegnungszone bzw. Tempo 20 (Vortritt Fussgänger*innen) dringend empfohlen. Tempo 30 ist zu hoch.

Eintreten:

Einstimmig.

Diskussion:

Hans-Peter Berger teilt mit, dass die Abklärungen zu Tempo 30 flächendeckend in die Legislaturziele des Gemeinderates aufgenommen wurden. Im Juni 2023 kann ein solcher Antrag an die Gemeindeversammlung gestellt werden. Es stellt sich nun die Frage, ob es Sinn macht, parallel dazu ein Gutachten alleine für die Schulhausstrasse zu erstellen, wenn dieses Jahr die Situation sowieso über die ganze Gemeinde betrachtet wird.

Christoph Loser und Ivan Flury möchten wissen, wie andere Gemeinden Tempo 30 so einfach durchsetzen können, ohne dass sich viel verändert. Herr Angermann teilt mit, dass grundsätzlich überall die richtigen und gleichen Bedingungen geschaffen werden müssen. Sonst kann Tempo 30 nicht eingeführt werden.

Ivan Flury meint, das Verkehrskonzept, welches vor einigen Jahren erarbeitet wurde, habe die aufgezeigten Schwachstellen auch aufgeführt. Die Schulhausstrasse ist in einem sehr schlechten Zustand und es fehlt an genügend Parkplätzen für Lehrer, Gemeindepersonal und die Arztpraxis. Er meint, es sollte abgewartet werden, bis die ganze Strasse erneuert wird. Es sei aber nicht gut, wenn die 30er Zone abgeräumt wird, da die Gefahr für einen Unfall somit grösser wird.

Markus Knellwolf ergänzt, dass Handlungsbedarf da ist. Mit der Präsentation wurde klar, dass die Planung gemacht werden muss.

Thomas Anderegg ist auch der Meinung, dass Tempo 30 auf der Schulhausstrasse Sinn macht. Jedoch sei die Sachlage gesamtheitlich zu prüfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Tempo 30 Zone auf der Schulhausstrasse wird aufgehoben.
2. Die Prüfung „Einführung Tempo 30 auf Gemeindestrassen“ ist rasch an die Hand zu nehmen, damit im Juni 2023 die Gemeindeversammlung darüber entscheiden kann.

4. Einführung IKS: Bestimmung Begleitgremium

Ausgangslage:

An der Sitzung vom 20.12.2021 wurde dem Gemeinderat das umsetzende und vom Kanton vorgeschriebene IKS vorgestellt. Ausstehend ist noch die Zusammensetzung des Begleitgremiums für die Erarbeitung des IKS

Erwägung:

An der Sitzung wurde Stefan Schneider als Projektleiter und Kurt Kohl, Gemeindeverwalter, gewählt. Seitens der FiKo wurde der Verwaltung Herr Thomas Caccivio gemeldet. Eine Nomination seitens des Gemeinderates steht noch aus. Hans-Peter Berger bittet die Fraktionen um entsprechende Mitteilung.

Der Gemeinderat war der Meinung, durch die Einsitznahme des Gemeindepräsidiums erhalte die Verwaltung (zusammen mit Stefan Schneider und Kurt Kohl) im Begleitgremium ein zu hohes Gewicht resp. die paritätische Vertretung zwischen Gemeinderat und Verwaltung sei nicht gegeben.

Gemäss §129 Gemeindegesetz leitet das Gemeindepräsidium die Gemeindegeschäfte und koordiniert im Ressortsystem die Tätigkeit der einzelnen Ressorts. Nach §42 der GO der Einwohnergemeinde Langendorf ist das Gemeindepräsidium das leitende Ausführungsorgan in der Gemeinde. Insbesondere obliegt dem Gemeindepräsidium die Aufsicht über die Gemeindeverwaltung. Aus Gründen dieser Verantwortlichkeiten des Gemeindepräsidiums bittet Hans-Peter Berger den Gemeinderat, auf die seinerzeitigen Entscheidung zurück zu kommen.

Aufgrund der vorgängigen Ausführungen stellt Hans-Peter Berger folgenden **Antrag:**
Für das Begleitgremium zur Erarbeitung des IKS werden bestimmt:

- Stefan Schneider, Projektleiter
- Kurt Kohl, Gemeindeverwalter
- Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident
- Vertreter FiKo, Thomas Caccivio
- Vertretung Gemeinderat: noch vakant

Eintreten:

Einstimmig.

Diskussion:

Daniel Hürlimann und Barbara Obrecht möchten wissen, warum mit dem Gemeindepräsidenten noch eine zusätzliche Person von der Verwaltung im Begleitgremium vertreten sein soll. Barbara Obrecht fragt nach, wie es konkret ablaufen werde. Sie findet wichtig, dass nicht das fertige Produkt dem Gemeinderat vorgestellt wird, sondern auch eine Zwischenevaluation. Der Gemeinderat soll bei der Erarbeitung des Projektes stark eingebunden werden. Die Last der Arbeit kann so besser verteilt werden. Sie möchte nicht, dass die Verwaltung wieder überbelastet wird.

Thomas Anderegg meint, wenn der Gemeindepräsident nicht zwingend im Begleitgremium gebraucht wird, muss er nicht zwingend dabei sein. Zwei Personen aus der Verwaltung seien genug.

Kurt Kohl findet, der Gemeindepräsident sei wichtig für das Projekt und er bei der Ausgestaltung mitarbeiten muss. Er soll nicht nur Arbeiten erledigen sondern auch im Gremium mitentscheiden können.

Der Gemeindepräsident ergänzt, dass er nicht nur im Hintergrund mitarbeiten will. Er möchte auf jeden Fall auch an der Oberfläche erscheinen. Da er sowieso mit Kurt Kohl und Stefan Schneider viel zusammen arbeiten wird, findet er, dass er auch ins Begleitgremium gehört.

Markus Knellwolf meldet sich freiwillig, als Vertretung des Gemeinderates, im Begleitgremium mitzuwirken. Er findet die Idee gut, von Zeit zu Zeit eine Zwischenevaluation zu machen, welche dem Gemeinderat vorgestellt wird.

Ergänzung von Kurt Kohl: Kernbereiche werden priorisiert. Das Projekt startet mit den vom Kanton vorgegebenen Kernprozessen und kann dann jederzeit erweitert werden.

Die Gemeinderäte beantragen folgende Anpassung des vorliegenden Antrages: Die Gemeinderäte und der Gemeindepräsident können situativ zu den Sitzungen eingeladen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Neue Besetzung im IKS Begleitgremium:
 - Stefan Schneider, Projektleiter
 - Kurt Kohl, Gemeindeverwalter
 - Vertreter FiKo, Thomas Caccivio
 - Vertretung Gemeinderat, Markus Knellwolf
2. Der Gemeindepräsident und die Gemeinderäte werden situativ zu den Sitzungen eingeladen.

5. Kauf von 2 Anschlusskabel von AEK

Ausgangslage:

Das Niederspannungsnetz ist im Eigentum der Gemeinde Langendorf. Einzelne Anschlussleitungen wurden früher direkt durch die AEK gebaut und sind seither im Eigentum der AEK. Mit der Integration der AEK in die BKW hat man diese Anschlüsse eruiert und möchte klare Zuständigkeiten und Eigentumsgrenzen schaffen.

Ziel ist, dass alle Niederspannungskunden am Stromnetz der Gemeinde angeschlossen sind. Alle Kunden mit Mittelspannungsanschluss und eigener Trafostation sind und bleiben am Vorliegernetz angeschlossen.

Die folgende Zusammenstellung zeigt alle Anschlüsse, welche in Langendorf der AEK gehören:

Anschlussleitung	Adresse	Parzelle	Kunden	Neuer Eigentümer	Bemerkung
Niederspannung	Industriestrasse 11	913	Schreinerei Langendorf AG; Wolf AG; Slegers; Rössler	Gemeinde	Anschluss geht an die Gemeinde
Niederspannung	Industriestrasse 15	1002	Truninger AG Maschinenfabrik	Gemeinde	Anschluss geht an die Gemeinde
Mittelspannung	Weissensteinstrasse 102	129	Solothurner Spitäler AG Kantonale Psychiatrische Klinik	BKW	
Mittelspannung	Langendorfstrasse 2	2	ZURIBA AG	BKW	Delta Areal
Mittelspannung	Fabrikstrasse 6	468	Genossenschaft Migros Aare Gebäudebewirtschaftung	BKW	Anschluss Migros
Hochspannung	Industriestrasse 4	508	AEK Energie AG	BKW	Eigenversorgung BKW Unterwerk
Niederspannung	Oberrüttenenstrasse 1	838	Hänggi Daniel; Blum Ernst	BKW	Anschlussleitung von Rüttenen

Beurteilung der Elektrakommission

Nach Meinung der Elektra sollen alle Niederspannungskunden in Langendorf auch am gemeindeeigenen Stromnetz angeschlossen werden. So entsteht eine klare technisch sinnvolle Abgrenzung der Zuständigkeit. Einzige Ausnahme bleibt der Anschluss Oberrüttenenstrasse 1. Aufgrund seiner Lage an der Gemeindegrenze wurde diese Liegenschaft vom Versorgungsnetz Rüttenen angeschlossen. Hier macht es keinen Sinn den bestehenden Anschluss rückzubauen und ab Langendorf neu zu erschliessen. Die Zuständigkeit ist ebenfalls einfach geregelt, weil BKW diesen Anschluss unter dem Versorgungsnetz Rüttenen führt.

Somit sind die Anlaufstellen klar geregelt. Das gilt für Pikett, Installationsanzeigen, Anschlussgesuche, Sicherheitsnachweise und hoheitliche Kontrollen im Stromnetz.

Antrag der Elektrakommission:

Der Gemeinderat soll der Übernahme der beiden Hausanschlussleitungen zum symbolischen Betrag von 1 CHF zustimmen und die Gemeindeverwaltung legitimieren, den vorliegenden Vertrag mit der AEK zu unterzeichnen.

Eintreten:

Einstimmig.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Übernahme der beiden Hausanschlussleitungen im Betrag von 1 CHF und Unterzeichnung des Vertrages mit der AEK.

6. Vorentscheid GP Migros: Bewilligung von Abweichungen in der Nutzung**Ausgangslage:**

Im Ladendorf der Migros Langendorf soll nach der Drogerie Müller AG und andern Geschäften im Obergeschoss neu im Erdgeschoss anstelle des früheren Blumenladens ein kleiner Bäckereiladen eingebaut werden. Auf einer Fläche von ca. 80m² will die Flury AG ihre Backwaren anbieten und ein paar Tischchen als kleines Café bewirtschaften, alles maximal während der Öffnungszeiten der Ladengeschäfte.

Weil der geltende Nutzungsplan noch nicht angepasst ist, stehen diesem Vorhaben wie bereits vorher dem Einzug des Drogeriemarktes Müller AG die alten Vorschriften über die Maximalfläche von Drittnutzern (weder Migros noch Fachmärkte der Migros) im Wege.

Im Fall des Drogeriemarktes und der weiteren Geschäfte habe der Gemeinderat letzten Sommer beschlossen, dass sie einer Ausnahmegewilligung zustimmen, wenn innert Jahresfrist eine Anpassung des Nutzungsplanes erfolgt. Die Baukommission hat dementsprechend eine befristete Bewilligung erteilt.

Die Abänderung des Nutzungsplanes ist unterdessen von der Planungskommission in Angriff genommen worden, eine erste Sitzung mit der Migros soll bereits diese Woche stattfinden.

Die Baukommission hat nun vor, auch die relativ geringe Nutzungsänderung für das Baugesuch der Flury AG zu bewilligen, da die Situation unseres Erachtens gleich zu beurteilen ist, wie beim Drogeriemarkt. Die Baukommission bittet den Gemeinderat, rasch Rückmeldung zu geben, falls dieser die Sachlage anders beurteilt. Andernfalls würde die Baukommission – wenn die anderen Voraussetzungen eingehalten sind – ebenfalls eine vorläufige, bis zur Anpassung des Nutzungsplanes, Bewilligung erteilen.

Eintreten:

Einstimmig

Diskussion:

Erklärung von Daniel Hürlimann: Normalerweise werden solche Geschäfte nicht in den Gemeinderat gebracht, sondern werden von der Baukommission entschieden. Da es sich hier um eine Abweichung zum Gestaltungsplan handelt, wird es dem Gemeinderat vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Nutzungsänderung für das Baugesuch der Flury AG wird bewilligt.

7. Demission Gemeinderat

Gisela Schultis hat sich entschieden per 30.06.2022 vom Amt als Gemeinderätin zurückzutreten. Auch in der Spezialkommission Schulraumbauten 18/22 wird die Mitarbeit mit der Fertigstellung der Bauten im Sommer zu Ende gehen. Scott Siegrist wird das Amt als Gemeinderat übernehmen.

Eintreten:

Einstimmig.

Diskussion:

Daniel Hürlimann hätte es geschätzt, wenn Gisela Schultis den Austritt anlässlich der Sitzung zur Erarbeitung der Legislaturziele mitgeteilt hätte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Demission von Gisela Schultis per 30. Juni 2022 als Gemeinderäten wird zur Kenntnis genommen.
2. Die geleistete Arbeit wird verdankt und die offizielle Verabschiedung im Gemeinderat findet am 4. Juli 2022 statt.

8. Nachrücken von Scott Siegrist als ordentliches Gemeinderatsmitglied

Ausgangslage:

Infolge Demission scheidet Gisela Schultis (SP) per 30.06.2022 aus dem Gemeinderat aus. Gemäss §126 Absatz 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) erklärt die Gemeindeverwaltung als gewählt, wer auf der betreffenden Liste unter den Nichtgewählten am meisten Stimmen erzielt hat.

Gemäss den Ergebnissen der Gemeinderatswahlen vom 25. April 2021 soll für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 Herr Siegrist Scott (Grüne) als ordentliches Mitglied des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Langendorf als gewählt erklärt werden.

Eintreten:

Einstimmig.

Diskussion:

Hans-Peter Berger weist die Gemeinderäte darauf hin, dass jemand der Gemeinderäte die Ressorts von Gisela Schultis übernehmen muss. Bei Wechselgelüsten haben die bisherigen Gemeinderäte ein Vorrecht auf das Ressort öffentliche Sicherheit/Umwelt.

Der Gemeindeverwalter ergänzt zusätzlich, dass die Partei SP/Grüne kein Ersatzmitglied mehr hat. Sie müssen sich auf die Suche nach einem neuen Mitglied machen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt von der Gewählterklärung Kenntnis.
2. Die Wahl von Scott Siegrist (Grüne) ist im Azeiger vom 30. Juni 2022 zu publizieren.

9. Antrag Verwaltung: Ersatz Türen Haupteingang Gemeindehaus

Ausgangslage:

Die Eingangstüren (Schleuse mit 2 Türen) des Haupteingangs wurden im Zusammenhang mit der Sanierung der Gebäudehülle im Jahre 2010 ersetzt. Die neuen Türen entsprechen den Anforderungen der aktuellen Energiegesetzgebung. Die Rahmkonstruktion sowie die eingesetzten Gläser sind dadurch deutlich schwerer als bei den alten Türen. Damit die Türen gut schliessen, müssen die Türschliesser entsprechend stark eingestellt werden.

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass gerade ältere Personen, welche teils mit Krücken, Rollatoren oder ähnlichen Hilfsmitteln unterwegs sind, die Türen nur schwer oder sogar gar nicht selber öffnen können. Dies wurde von den Mietern in vergangener Zeit bereits mehrmals beanstandet. Die innere Türe der Schleuse ist seit Abschluss der Sanierung mehrheitlich im geöffneten Zustand blockiert.

Durch die Erweiterung der Hausarztpraxis Weissenstein im Jahre 2018, aber auch durch die Inbetriebnahme des Test- und Impfzentrums im Erdgeschoss zu Beginn der Pandemie 2020 besuchen deutlich mehr Personen das Gebäude.

Die Bauverwaltung hat gemeinsam mit E+P Architekten AG Solothurn nach einer Lösung des Problems gesucht.

Lösungsvorschlag mit Kostenvoranschlag:

Bei den bestehenden Türen besteht die Möglichkeit einer Nachrüstung mit einem automatischen Türschliesser mit Motorantrieb. Durch das Drücken des Türdrückers öffnet sich die Türe automatisch, die Schliessung erfolgt ebenfalls automatisch.

Ohne Vorkenntnis bedingt die Bedienung, dass man relativ rasch einen Schritt zur Seite oder zurück machen muss. Mit Hilfsmitteln ist dies nur bedingt möglich. Solche Schliessautomaten sind relativ störungsanfällig. Das System funktioniert zudem nicht berührungsfrei.

Aus Sicht der Architekten und des Bauverwalters drängt sich eine Lösung mit einer, bzw. zwei automatischen Schiebetüren auf. Die Rahmenkonstruktion der bestehenden Türen kann dafür weiterverwendet werden.

Für die Montage der Türen müssen daher nur geringfügige Anpassungen an Wänden, Decken und Böden vorgenommen werden. Ausserhalb der Öffnungszeiten bzw. bei Notfällen ist die Türe mit einem Schlüsselschalter zu öffnen. Bei Stromausfall wird die Türe von der Innenseite über eine Zugstange entriegelt und geöffnet. Der Briefkasten der Einwohnergemeinde muss der neuen Anlage weichen und soll in die Briefkastenanlage der Mieterschaft integriert werden.

Kostenvoranschlag (Inkl. MwSt., Kostengenauigkeit +/- 10%)

Honorar Planung, Ausschreibung Bauleistungen, Baubegleitung Arch.	CHF	5'500.00
Türanlage (Richtofferte Tormax Schweiz AG)	CHF	23'000.00
Anpassungen Elektroinstallation	CHF	2'000.00
Anpassung Briefkastenanlage	CHF	6'000.00
Reserve für Unvorhergesehenes	CHF	2'000.00
Total	CHF	38'500.00

Die Verwaltung beantragt den Ersatz der Türenanlage. Die Kosten gehen zu Lasten der Erfolgsrechnung. Die Kosten werden durch das Restbudget aus dem Jahr 2021 von CHF 15'000.-, sowie das Budget 2022 von CHF 20'000.- fast gedeckt.

Damit jedoch die zu erwartenden Unterhaltsarbeiten am Gemeindehaus im aktuellen Jahr ausgeführt werden können, ist sicherheitshalber ein Nachtragskredit von CHF 10'000.- zu sprechen. Ob dieser dann effektiv ausgeschöpft wird, bleibt offen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschliesst die Umsetzung des Ersatzes der Haupteingangstüren des Gemeindehauses. Das Kostendach beträgt CHF 38'500.- (inkl. MwSt.).

Die Verwaltung wird mit der Vergabe der einzelnen Gewerke beauftragt.

Zur Bewältigung der zu erwartenden Unterhaltskosten per 2022 genehmigt der Gemeinderat einen Nachtragskredit von CHF 10'000.-.

Eintreten:

Einstimmig.

Diskussion:

Thomas Anderegg kann den Antrag aufgrund der hohen Kosten nicht unterstützen. Es sei verpasst worden, dieses Projekt korrekt zu budgetieren.

Barbara Obrecht meint, die Notwendigkeit für eine Schiebetür sei vorhanden. Jedoch findet sie nicht gut, dass es dafür einen Nachtragskredit braucht.

Daniel Hürlimann ist der Meinung, dass der Aufwand für eine neue Tür sehr hoch ist. Anstelle der Beauftragung eines Architekten soll der Bauverwalter die Baubegleitung übernehmen. So können Kosten eingespart werden. Es soll die Fertigstellung der Turnhalle abgewartet werden.

Gisela Schultis wendet ein, dass der Bauverwalter z.B. kein CAD hat und somit ein Architekt – zumindest für gewisse Aufgaben – notwendig ist. Sie ergänzt, dass es auch andere Türsysteme gibt, die man in Betracht ziehen könnte.

Ivan Flury äussert, dass das Geld vom Budget 2021 gebraucht werden soll. Ältere und beeinträchtigte Personen haben grosse Mühe, die Tür zu öffnen.

Kurt Kohl erklärt, dass das Projekt dem Kredit „Unterhalt Gemeindehaus“ belastet würde. Die Jahresrechnung 2021 wird Ende März abgeschlossen. Danach wird man nicht mehr auf den Kredit 2021 zugreifen können.

Christoph Loser beantragt: Das Projekt bis im Herbst abwarten und zu diesem Zeitpunkt erneut besprechen. Im Herbst kann eventuell ein Nachtragskredit gestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst mit 6 JA zu 3 NEIN-Stimmen:

1. Das Geschäft wird bis im Herbst zurück gestellt.

10. Übersicht Pendenzen

Keine Änderungen.

11. Information zur Schulraumerweiterung

Der Umbau verläuft planmässig. Die Wertschätzung der Schulen und Vereinen ist spürbar.

Die Ausstattung der Werkräume wird an der nächsten Sitzung der Spezialkommission ein Thema sein.

Am 20. August 2022 findet das Einweihungsfest statt: es gibt diverse Aktivitäten wie eine Hüpfburg, einige Workshops, Chutzenlauf, ein Konzert sowie einen Anlass der Jugendarbeit.

12. Information aus den Ressorts

Ressort Sicherheit/Umwelt:

Die Papiersammlung durch die Schulen entfällt. Eine Arbeitsgruppe sucht nach Möglichkeiten, inwiefern die Schulen in ein Umweltprojekt mit einbezogen werden können.

Ressort Jugend/Kultur:

Der Kick off für das Jugendprojekt engage.ch musste coronabedingt verschoben werden.

Ressort Elektra:

Beim Projekt Bährenacker hat die Elektrakommission anhand der GIS Pläne geplant. Leider hat sich herausgestellt, dass diese falsch sind. Es wurden grössere Rohrdurchmesser eingezeichnet als Verbaut, was dazu führt, dass im Projekt Mehrkosten von sicher CHF 30'000.- auf uns zukommen. Thomas Anderegg ist an der Abklärung wer dies verschuldet, um allenfalls Regressforderungen stellen zu können.

Zum Baubeginn des neuen Schulhauses musste die Wegbeleuchtung am Weihermattweg wegen der Baupiste entfernt werden. Die Spezialkommission Schulraum möchte die Beleuchtung nun wieder instand stellen. Das Thema wurde in der Elektrakommission diskutiert. Diese kam zum Schluss, dass eine Beleuchtung nicht notwendig ist. Die Elektrakommission vertritt auch die Auffassung, dass sich die Kommissionen solche Aufträge nicht erteilen können. Diese haben über den Gemeinderat zu erfolgen.

Gisela Schultis fragt nach, ob bei anstehenden Strassensanierungen die Anwohner informiert werden. Die Baukommission informiert die Anwohnerschaft, so Daniel Hürliemann. Die Elektrakommission nicht, so Thomas Anderegg.

Ressort Soziales:

Der Besuch des Angebots Ferienbetreuung Chutzenäscht anfangs Januar war sehr gut. Für das Betreuungsangebot während den Sportferien ist der Anmeldungsstand nicht so gut. Die Betriebsführung hofft, dass es in den Frühlingsferien wieder besser sein wird.

Im Bewerbungsverfahren für die frei werdende Stelle sind zwei Personen in die engere Auswahl gekommen. Eine Person wäre per sofort verfügbar, die andere hat drei Monate Kündigungsfrist. Folgender Vorschlag ist aufgekommen:

- Am Montag vor der nächsten Gemeinderatssitzung wird den Gemeinderäten die Sitzungseinladung inklusive den Unterlagen für das Wahlgeschäft zugestellt. Die Gemeinderatsmitglieder können dann bis am Mittwoch rückmelden, ob sie am Montag dem Wahlgeschäft zustimmen. So hätte die Person mit der dreimonatigen Kündigungsfrist Zeit, noch im Februar zu künden.

Ressort Bildung:

Die jetzigen Corona-Massnahmen sind mühsam und die Schulleitungen sind damit sehr stark gefordert.

Bezüglich der Kindergartenschliessung wurde gegenüber einer Kindergärtnerin die Kündigung ausgesprochen. Der Entscheid, welcher Kindergärten auf das neue Schuljahr hin geschlossen werden soll, hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 28. Februar zu fällen.

Ressort Bau:

Die Rüttenenstrasse Ost wird während der Zeit von Mai 2022 bis November 2023 in 14 Etappenschritten saniert. Es gibt eine Strassenkorrektur und die Leitungen werden ersetzt. Die Sanierung beginnt in Rüttenen und endet auf Langendörfer Boden bei der Steinsäge.

13. Mitteilungen und Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Für das Protokoll:

Hans-Peter Berger
Gemeindepräsident

Kurt Kohl
Gemeindevorstand

Gloria Paratore
Protokollführerin